



Newsletter 2/2019

Liebe Leserin, lieber Leser

Heute informieren wir über zwei aktuelle und wichtige Themen:

1. Lautsprecher im öffentlichen Raum

Am Mittwoch nächster Woche wird im Grossen Rat entschieden, ob im Rahmen der Revision des Übertretungsstrafgesetzes ÜStG die Bewilligungspflicht für Lautsprecher im öffentlichen Raum aufgehoben werden soll.

Wir haben alle Mitglieder des Grossen Rats angeschrieben und sie gebeten, die Lautsprecherbewilligungspflicht auch tagsüber beizubehalten.

Die entsprechende Medienmitteilung ist unten angefügt.

2. Spezielle Nutzungspläne (SNUP)

Das Tiefbauamt lädt ein, sich über die Frage der SNUP zu informieren. Acht Zonen in Basel (darunter der Obere und Untere Rheinweg und das Kasernenareal) sind ausgeschieden worden, in denen Veranstaltungen einfacher bewilligt werden sollen, aus unserer Sicht kann das nur bedeuten: zum Zweck, die Stadt weiter umstandsloser zu "beleben".

Wir möchten deshalb ermuntern, die entsprechenden Informations-Veranstaltung zu besuchen, eine Anmeldung ist dazu erforderlich, das Prozedere ist aus der Mitteilung unten ersichtlich.

Mit besten Grüßen

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Zum Thema 1: Bewilligungspflicht für Lautspecher

Verein Rheinpromenade Kleinbasel, 4000 Basel

An die Medienschaffenden im Raum Basel

Basel, 7. Februar 2019

Medienmitteilung Verein Rheinpromenade Kleinbasel für die Beibehaltung der Lautsprecher- Bewilligungspflicht

Am 14. Februar wird im Grossen Rat das revidierte Übertretungsstrafgesetz (ÜStG) behandelt. Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK) des Grossen Rates beantragt, die die Benutzung von Lautsprecheranlagen im öffentlichen Raum bis 22 Uhr bewilligungsfrei zu erlauben; danach soll eine Bewilligung erforderlich sein. Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel plädiert eindringlich für die Beibehaltung der Bewilligungspflicht ohne zeitliche

Beschränkung. Die Aufhebung der Bewilligungspflicht tagsüber kommt praktisch einer völligen Freigabe der Nutzung von Lautsprecheranlagen im öffentlichen Raum, also in allen Parks, Anlagen, Plätzen und Quartierstrassen im ganzen Kanton Basel-Stadt gleich.

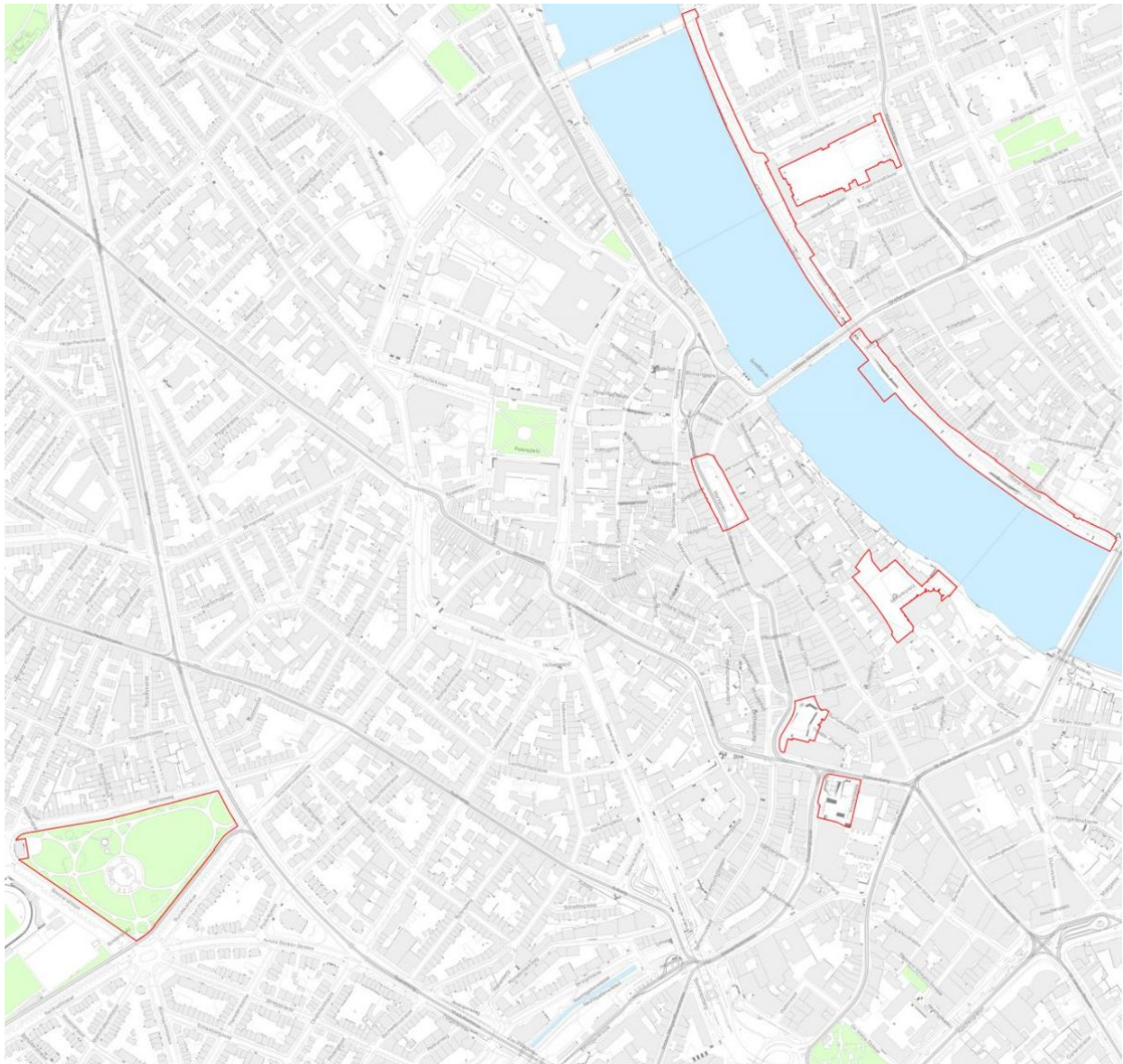
Der Verein Rheinpromenade Kleinbasel will mithelfen, die Rheinufer für alle Anspruchsgruppen lebenswert und attraktiv zu erhalten. Die Nutzung des öffentlichen Raumes nimmt seit den vergangenen Jahren stark zu. Die Lautsprecher-Bewilligungspflicht ist das einzige taugliche Instrument, um die Beschallung des öffentlichen Raumes durch Lautsprecher auch tagsüber angemessen und präventiv zu kontrollieren und nötigenfalls eindämmen zu können. Die grösseren Schweizer Städte und auch die umliegenden Gemeinden des Kantons Baselland halten aus gutem Grund an der Bewilligungspflicht fest, gilt doch Lautsprecherlärm als besonders lästig. Die Vorstellung, die allgemeine Formulierung, des Gesetzes, dass Lärm, der über das „üblicherweise zu tolerierende Mass“ hinausgeht (§ 5 Abs E-ÜStG), verboten ist, reiche aus, die Vermehrung von Lärmimmissionen zu verhindern, ist naiv. Sie schafft grossen Interpretationsspielraum, der dann letztendlich durch die Polizei gelöst werden muss.

Der Verein setzt sich auch dafür ein, die Nachtruhe werktags auf 22 Uhr zu belassen. Die Nachtruhe ist besonders an Werktagen ein grosses und berechtigtes Bedürfnis der Anwohnenden. Die Ausdehnung der Nicht-Ruhezeit auf 23 Uhr wird von der JSSK mit den vagen Begriffen „Recht auf Sein“ und „Gemeinschaftsbedürfnisse“ begründet. Für die meisten Menschen ist das Recht auf Sein nicht mit dem „Recht auf Lärm machen“ verbunden. Wir fordern, das anerkannte Prinzip beizubehalten, dass Freiheit bedeutet, alles tun zu dürfen, solange es keinen anderen Menschen in seiner Freiheit – z.B. Schlafen – einschränkt.

Für weitere Auskünfte:

André Stohler, Präsident, Tel. Tel. 079 341 19 42

Zum Thema 2: Sondernutzungspläne SNUP



Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Tiefbauamt

Daniel Hofer

Münsterplatz 11

4001 Basel

Tel.: +41 61 267 93 10

E-Mail: daniel.hofer@bs.ch

www.bvd.bs.ch

Basel, 5. Februar 2019

Einladung zur Informationsveranstaltung

Neue Nutzungspläne als Rahmen für Veranstaltungen in der

Sehr geehrte Damen und Herren

Zahlreiche Veranstaltungen machen Basel lebenswerter. Der öffentliche Raum ist aber auch für stillere Momente und zum zwanglosen Verweilen da. Für Basels beliebteste Veranstaltungsorte legt künftig der Grosse Rat fest, an wie vielen Tagen im Jahr Veranstaltungen stattfinden. Der Regierungsrat hat die öffentliche Planaufgabe der dafür vorgesehenen speziellen Nutzungspläne (SNUP) genehmigt. Die SNUP werden vom 13. Februar bis zum 15. März 2019 öffentlich aufgelegt.

Anschliessend werden die SNUP vom Grossen Rat wie ein Gesetz verabschiedet. Das Ausmass der Nutzung des öffentlichen Raums wird so erstmals in einer öffentlichen und parlamentarischen Debatte festgelegt.

Gerne möchten wir Sie im Detail über die speziellen Nutzungspläne informieren.

Wir laden Sie dazu herzlich ein zu einer Informationsveranstaltung am:

Montag, 25. Februar 2019 um 17:00 Uhr im Multifunktionsraum des Bau- und Verkehrsdepartements, Dufourstrasse 40, Basel.

Für diese Veranstaltung bitten wir Sie um eine Anmeldung bis zum 15. Februar 2019 via www.tinyurl.com/snup2019.

Bitte leiten Sie die Einladung an Ihre von dieser Planung berührten Mitglieder und Kontakte weiter. Wir freuen uns über Ihr Interesse.

Freundliche Grüsse

Daniel Hofer

Beauftragter für Öffentlichkeitsarbeit

Copyright © 2019 Verein Rheinpromenade Kleinbasel

Sie erhalten diesen Newsletter als Mitglied des Vereins Rheinpromenade Kleinbasel oder weil Sie sich für das Thema interessieren.

Unsere Postadresse lautet

Verein Rheinpromenade Kleinbasel

4000 Basel

Hier können Sie ihre Daten ändern oder sich abmelden:

[ändern](#) [abmelden](#)

